

# **Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. April 2026 wird folgend berichtet und die gefassten Beschlüsse bekannt gegeben:**

## **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. März 2026 ist nichts bekannt zu geben.

## **Bericht der Bürgermeisterin**

Wirtschaft und Weißwurst: Die Veranstaltung Wirtschaft und Weißwurst für örtliche Gewerbetreibende findet am 25. April 2026 in den Räumlichkeiten der Firma Hoppe Heizung im Gewerbegebiet Mehliß statt.

Baustellen: Die Baustellen in der Marsweilerstraße und Hirschstraße haben Mitte April begonnen. Die Baustelle in der Marsweilerstraße wird voraussichtlich Anfang Mai und die Baustelle in der Hirschstraße voraussichtlich Ende Mai fertiggestellt.

## **Betrauung der VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).**

### Beschluss:

1. Die Gemeinde Baidt betraut zur beihilfenrechtskonformen Ausgleichsgewährung die VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG mit der Erbringung von ÖPNV-Leistungen, einschließlich der Vorhaltung der hierfür erforderlichen Infrastruktur. Die Betrauung erfolgt, entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Betrauungsakt, auf Grundlage der VO (EG) Nr. 1370/2007 mit einer Weisung – zusammen mit den übrigen beteiligten Kommunen – mit einer gesellschaftsrechtlichen Weisungskette an die VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG.
2. Die zu erbringende Verkehrsleistung (einschließlich der Vorhaltung der Infrastruktur) bildet den Inhalt der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der von der VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG zu erbringenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Sowohl die Qualität und der Umfang der Verkehrsleistungserbringung als auch die Parameter zur Berechnung der Ausgleichsleistung ergeben sich aus Anlage 1. Im Wege einer „ex-post-Kontrolle“ wird zudem sichergestellt, dass keine Überkompensation vorliegt. Ferner enthält die Anlage 1 eine Regelung, dass der bedeutende Teil der Verkehrsleistung von der VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG selbst zu erbringen ist.
3. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Baidt stellt die Umsetzung dieses Beschlusses gemäß der Weisungskette entsprechend der Anlage 2 sicher.
4. Soweit beihilfenrechtliche, steuerrechtliche oder sonstige rechtliche Gründe redaktionelle oder geringfügige sonstige Änderungen an der als Anlage 1 beigefügten Betrauung erforderlich machen, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauung nicht berühren, ist die Bürgermeisterin zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt. Dem

Gemeinderat der Gemeinde Baidt ist die endgültige Fassung der Anlage 1 zur Kenntnis zu geben.

### **Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten**

Beschluss: Der Wahl von Herrn Roland Bucher zum Feuerwehrkommandanten und der Wahl von Herrn Markus Striegel zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten wird zugestimmt.

### **Orientierungshilfe zur Beurteilung von "Bau-Turbo"-Vorhaben**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Orientierungshilfe zum Umgang mit „Bau-Turbo“-Vorhaben.

**Bauantrag auf Sanierung eines Wohnhauses mit 5 Wohnungen, Erneuerung des Dachstuhls mit Einbau von Dachgauben, Balkonanbau auf der SW-Seite. Verbreiterung des Gebäudes auf der NO-Seite mit neuem Treppenhaus und Aufzug. Abbruch des best. Scheunengebäudes, stattdessen Einbau einer Garage entlang der Grenze, daneben einer Doppelgarage im EG, Mehrzweckraum mit Zimmer im OG, Zimmer und Bühne im DG auf Flst. 83, Grünenbergstraße 2**

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung nach § 36a BauGB zum vorliegenden Bauantrag. Das Kriterium „In Mischgebieten ohne faktische Durchmischung von Wohnen und Gewerbe können zusätzliche Wohnungen zugelassen werden“ aus der Orientierungshilfe zur Beurteilung von „Bau-Turbo“-Vorhaben findet hier Anwendung.

### **Bauantrag zum Neubau eines Heulagers auf Flst. 907, Sulpacher Straße 123**

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag wird versagt. Das Vorhaben widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans, der für den betreffenden Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft ausweist.

### **Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes im Zuge einer Nachverdichtung auf Flst. 50/3, Boschstraße 16/1**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme der Gemeinde nach § 30 BauGB zur Bauvoranfrage auf dem Grundstück Boschstraße 16/1 wie von der Verwaltung dargestellt abzugeben.

### **Kostenzusammenstellung Sanierung Feuerwehrhaus / Bauhof**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Kostenzusammenstellung für den An- und Umbau des Feuerwehrgebäudes mit Bauhof zur Kenntnis.

### **Kostenzusammenstellung Sanierung Klosterwiesenschule**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Kostenzusammenstellung zum Umbau des Hauptgebäudes der Klosterwiesenschule zur Kenntnis.

### **Erneuerung der Gebäudeleittechnik im Rathaus – Beauftragung eines Planungsbüros**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, das Planungsbüro E-Planwerk mit der Durchführung einer Bestandsaufnahme der Gebäudeleittechnik im Rathaus sowie mit der Erstellung einer Kostenschätzung zu beauftragen.

### **Vergabe der Rückbauarbeiten Schadstoffe, Wanddurchbrüche und Schließungen für die Heizzentrale im roten Gebäude**

Beschluss:

1. Die Arbeiten für den Rückbau der schadstoffhaltigen Materialien werden an die Firma Markov aus Ostrach zum Angebotspreis von 35.616,70 € vergeben.
2. Die Arbeiten für den Tür/Wanddurchbrüche werden an die Firma Schützbach aus Baidnt zum Angebotspreis von 16.977,37 € vergeben.
3. Die Arbeiten für die Fensterschließungen/Maurerarbeiten werden an die Firma Schützbach aus Baidnt zum Angebotspreis von 7.515,64 € vergeben.

### **Antrag Waldorfkindergarten Voruntersuchung Gebäude**

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Honorarangebot für die Voruntersuchung zur Sanierung, Aufstockung oder zum Neubau des Waldorfkindergartens Baidnt in Höhe von 6.185,03 € zu, unter der Voraussetzung, dass die Voruntersuchung in enger Abstimmung mit der Gemeinde erfolgt. Parallel sind die Grundlagen für die weitere Zusammenarbeit, insbesondere zur Kostenverteilung sowie zu einem Grundlagenvertrag, auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

### **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Vorläufiges gebührenrechtliches Ergebnis 2025 - Finale gebührenrechtliche Ergebnisse 2023 und 2024**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorläufigen gebührenrechtlichen Ergebnis für das Jahr 2025 wie folgt zu:  
Im Gebührenhaushalt ergibt sich im Schmutzwasserbereich im Jahr 2025 eine Kostenunterdeckung in Höhe von -143.778,94 €.

Zudem ergibt sich im Gebührenhaushalt im Niederschlagswasserbereich im Jahr 2025 eine Kostenunterdeckung in Höhe von *-10.714,09 €*.

2. Der Gemeinderat stimmt dem endgültigen gebührenrechtlichen Ergebnis für das Jahr 2024 wie folgt zu:

Im Gebührenhaushalt ergibt sich im Schmutzwasserbereich im Jahr 2024 eine Kostenunterdeckung in Höhe von *-27.405,42 €*.

Zudem ergibt sich im Gebührenhaushalt im Niederschlagswasserbereich im Jahr 2023 eine Kostenüberdeckung in Höhe von *+68.257,39 €*

3. Der Gemeinderat stimmt dem endgültigen gebührenrechtlichen Ergebnis für das Jahr 2023 wie folgt zu:

Im Gebührenhaushalt ergibt sich im Schmutzwasserbereich im Jahr 2023 eine Kostenunterdeckung in Höhe von *-97.050,38 €*.

Zudem ergibt sich im Gebührenhaushalt im Niederschlagswasserbereich im Jahr 2023 eine Kostenüberdeckung in Höhe von *+12.200,20 €*

## **Bürger- und Ratsinformationssystem**

Über das Bürger- und Ratsinformationssystem haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Tagesordnung sowie die entsprechenden Sitzungsunterlagen einzusehen. Sie können das System über den folgenden Link oder den nebenstehenden QR-Code aufrufen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne in der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.



<https://baindt.ris.kommune-aktiv.de/seite/de/rathaus/02/WB/Ratsinformationssystem.html>